



HALLE ★ Die Stadt

Beschlussvorlage

Nummer III/1999/00044

TOP:

Datum: 17.08.1999

Wiedervorlage . . .

Aktz.

Bezug-Nr:

Abteilung/Am Büro des OB
t

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Hauptausschuss	22.09.1999	öffentlich beschließen			
Stadtrat	29.09.1999	öffentlich beschließen			

Betreff:

Gesellschafterbeschuß für die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Halle Neustadt mbH

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt wird ermächtigt, folgenden Beschluß zu fassen:

1. Der vom Geschäftsführer der GWG vorgelegte Jahresabschluß des Jahres 1998 wird in der von der Deutschen Baurevision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 26.05.1999 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuß beträgt 343.860,19 DM
Die Bilanzsumme beträgt 795.885.870,72 DM

2. Der Jahresüberschuß in Höhe von 343.860,19 DM wird der Gewinnrücklage zugeführt.

3. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 1998 Entlastung erteilt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 1998 entlastet.

Dr. Rauen
Oberbürgermeister

Begründung:

Aufgrund der fortdauernden positiven Entwicklung der GWG wurde im Geschäftsjahr 1998 ein Jahresüberschuß in Höhe von 343.860,19 DM erzielt, welcher der Gewinnrücklage zugeführt werden soll.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deutsche Baurevision AG hat der GWG den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Hiernach entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluß den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß.

Der Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats steht nichts im Wege.

Der Aufsichtsrat der GWG hat deswegen in seiner Sitzung am 15.06.1999 einstimmig die Punkte 1. bis 3. beschlossen.

Es wird daher um Beschlußfassung der Gesamtvorlage gebeten.